



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 16. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 11. Mai 2023 mit Beginn um 18.00** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Mag. Wolfgang Leitner
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Mst. Markus Weghofer
GR Alexander Benedikt (Ersatz)
GR Markus Longitsch
GR Arno Goldner
GR Siegfried Jerney
GR Stefan Stromberger (Ersatz)
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
StR Mag. Klaus Trampitsch
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Robert Dolzer
GR Arno Tamegger (Ersatz)
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Isabella Lintschinger

Abwesend: STR Philipp Strutz, BSc
GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig
GR MMag. Michael Wasserfaller
GR Marc Weitensfelder
GRⁱⁿ Silvia Zeißler

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht er um Erweiterung der Tagesordnung im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages um den Punkt 11c) TIAG; Querung der Krappfelderstraße mit vier Stahlschutzrohren sowie um den Punkt 23) Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej; Linsengasse 23/2/4, 9020 Klagenfurt, GZ 2001-23-1 (Krumfelden 6 – Übernahme von Trennstücken in öffentliches Gut); Beschlussfassung

Dem diesbezüglichen Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt.

Weiters ersucht der Vorsitzende nachstehende Punkte der Tagesordnung abzusetzen, Pkt. 8) Erlassung einer Verordnung mit der der Stadtkern der Stadtgemeinde Althofen festgelegt wird, Pkt. 22) Ehrungen und Auszeichnungen, a) Änderung der Richtlinien bzw. Satzungen, b) Vergabe von Ehrenzeichen.

Dem diesbezüglichen Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.03.2023 wurde den Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt. Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung ohne Einwände zugestimmt.

GR Caba Lajko hat inhaltlich keine Einwände gegen die Protokollführung, lediglich die Anwesenheit bzw. Abwesenheit gehöre korrigiert, da GR Ing Martin Hinteregger in beiden Bereichen angeführt ist.

Der Einwand wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Niederschrift wird von GR Siegfried Jerney und GR Caba Lajko unterfertigt.

Pkt. 2) Berichte des Kontrollausschusses der Sitzungen vom 27.3. und 17.4.2023

Der Vorsitzende ersucht GR Robert Dolzer um seinen Bericht.

GR Robert Dolzer teilt mit, dass in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27.3. nachstehende Punkte behandelt wurden:

Pkt. 1) Überprüfung der Stadtkasse

Von den Ausschussmitgliedern wurde die Stadtkasse und die Nebenkasse für die Althofener Taler überprüft und für in Ordnung befunden.

Pkt. 2) Belegsprüfung

Von den Ausschussmitgliedern wurden die Belege vom Zeitraum Dezember 2022 und Februar 2023 überprüft. Sämtliche Anfragen im Zuge der Belegsprüfung konnten von der Finanzverwaltung zufriedenstellend beantwortet werden.

Pkt. 3) Eishalle Althofen – Einnahmen/Ausgaben 2022,2023

Von den Ausschussmitgliedern wurde festgestellt, dass die Energiekosten für die Eishalle gegenüber den Vorjahren stark angestiegen sind. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob ein Energiebezug über Energiegemeinschaften möglich ist, da diese Energie wesentlich günstiger anbieten können. Weiters wird empfohlen, die Eintrittspreise zu evaluieren, um den jährlichen Abgang zu reduzieren.

Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.4.2023

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.4.2023 wurde der Rechnungsabschluss 2022 überprüft. Dieser wurde bereits von der Gemeindeaufsichtsbehörde begutachtet und für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 1,281.472,45
Finanzierungsrechnung	Saldo operative Gebarung	€ 1,572.927,11
Intensive Gebarung	Saldo intensive Gebarung	€ -3,047.125,78
Saldo Finanzierungshaushalt		€ 2,585.247,25

Von den Ausschussmitgliedern wurde einhellig festgestellt, dass die Abweichungen zum Voranschlag auf viele, nicht zur Gänze realisierte Vorhaben zurückzuführen sind.

Außerdem wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses festgehalten, dass es im Rechnungsabschluss, im Vergleich zum Voranschlag, verhältnismäßig hohe Abweichungen im Bereich Sachaufwand, Grundstücksverkaufserlöse, Transferzahlungen (Förderungen) gibt. Die Differenzen sind teilweise auf nicht geflossene Förderungen für nicht fertiggestellte Vorhaben zurückzuführen. Die Unterschiede bei den Grundstücksverkaufserlösen wurden damit aufgeklärt, dass einige Grundstücksverkäufe über ein Treuhandkonto abgewickelt werden und der Zahlungszufluss länger dauerte.

Weiters wurde im Rechenwerk dargestellt, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hoch ausgewiesen sind, was auf schriftliche Förderzusagen und Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen ist. Festgehalten wird auch, dass für den Bereich außerschulische Erziehung (Kinder, Jugendliche), im Verhältnis zum Ansatz Kultur, wenig veranschlagt bzw. ausgegeben wird. Weiters sind die Ausschussmitglieder der Ansicht, dass die Ausgaben für Presseförderung in der Höhe nicht notwendig sind, da Veröffentlichungen über Facebook und das Stadtmagazin möglich sind. Aufgrund der ausgewiesenen hohen Abgänge in den Bereichen Freizeitanlage, Eishalle, Kulturhaus wird von den Ausschussmitgliedern eine dringende Evaluierung der Eintrittspreise empfohlen. Außerdem wird von den Ausschussmitgliedern aufgrund des Rechnungsergebnisses auch eine Evaluierung der Gebühren und Abgaben für die Globalbudgets Bauhof und Wasserversorgung angeraten. Positiv hervorgehoben werden die Einnahmen an Kommunalsteuer, welche die 5 Mio. Grenze überschritten haben. Von den Ausschussmitgliedern wurde weiters gefordert, zukünftig nur Vorhaben zu veranschlagen, die tatsächlich im Rechnungsjahr umgesetzt werden können, um derartige Abweichungen zu vermeiden.

Der Vorsitzende dankt GR Robert Dolzer für seinen Bericht und auch den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die geleistete Arbeit. Die Berichte werden Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Neugestaltung Hauptplatz;

- a) Auftragsvergaben
- b) Änderung des Finanzierungsplanes
- c) Parkplatz Longitsch

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

a) Auftragsvergaben

AL Hubert Madrian berichtet, dass nachstehende Auftragsvergaben zu beschließen sind. Es liegen diesbezügliche Beschließungsanträge des zuständigen Ausschusses und des Stadtrates vor.

Ankauf von 3 Stk. Fahnenmasten	€ 3.063,00	Firma Wiplinger
Blumentröge (14 Stk.)	€ 5.745,00	Firma Wolte
Verlegung Rollrasen	€ 8.000,00	Firma Teuffenbach
Mehrkosten Überdachung	€ 10.000,00	Firma Wiplinger

Zu den Mehrkosten für die Überdachung wird von AL Madrian festgehalten, dass es noch eine brandschutztechnische Überprüfung gibt. „Sollte die Anlage zu hoch sein, könnte möglicherweise die Entfluchtungssituation für die Musikschule darunter leiden d.h., es wird eine brandschutztechnische Überprüfung geben“, so der Amtsleiter.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser dankt AL Hubert Madrian für seinen Bericht. Nachdem keine Diskussionswünsche vorliegen, ersucht der Vorsitzende um Zustimmung der Auftragsvergaben im Sinne des Berichtes des Amtsleiters.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

b) Änderung des Finanzierungsplanes

Der Vorsitzende ersucht Vbzgm. Mag. Michael Baumgartner über die Änderungen des Finanzierungsplanes zu berichten.

Vbzgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA, berichtet, dass der Finanzierungsplan lt. Beilage 1 geändert bzw. angehoben wurde und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

StR Mag. Klaus Trampitsch gibt bekannt, dass es seitens der SPÖ Fraktion keine Zustimmung zu den vorgebrachten Änderungen des Finanzierungsplanes gibt, um damit ein Zeichen zu setzen. „In Zeiten wie diesen gibt es Familien, die für Miete und/oder Strom nicht aufkommen können. Aus Sicht der SPÖ Fraktion kann es, was den Hauptplatz betrifft, nicht ständig zu Erhöhungen des Finanzierungsplanes kommen“, hält er fest. Er betont, dass das nicht heißen soll, dass sich die SPÖ Fraktion gegen den Hauptplatz ausspricht und spricht damit konkret GR Ferdinand Schabernig an. Die Beschlüsse, die den Hauptplatz betreffen, wurden seitens der SPÖ Fraktion immer gerne mitgetragen. Irgendwann ist es jedoch an der Zeit, dass die Kosten

eingehalten werden, stellt der Berichterstatter klar. Er betont nochmals, dass es in Zeiten wie diesen notwendig ist, Einsparungen zu treffen.

Zu den von StR Mag. Klaus Trampitsch eingebrachten Ausführungen wird vom Vorsitzenden festgehalten, dass die SPÖ Fraktion dem Lichtkonzept nicht zugestimmt hat. Dies ist der Hauptpunkt, der zur erheblichen Erhöhung des Finanzierungsausmaßes führt. Der Vorsitzende nimmt den Standpunkt der SPÖ Fraktion zur Kenntnis.

StR Mag. Wolfgang Leitner verweist auf Förderungen, die nicht mit eingepreist sind.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält fest, dass Ausgaben von mehr als € 600.000,-- für die Beleuchtung zu hoch sind. Seiner Meinung nach könnten billigere Lösungen gefunden werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Antrag findet mit 19:4 Stimmen Annahme (Gegenstimmen SPÖ Fraktion).

c) Parkplatz Longitsch

Der Vorsitzende ersucht GR Markus Longitsch zu diesem Tagesordnungspunkt den Saal zu verlassen. „Im Zuge der Neugestaltung des Hauptplatzes hat sich eine Möglichkeit ergeben, dass die Fläche im Ausmaß von ca. 400m² der Frau Gerlinde Longitsch in der Friesacher Straße langfristig gemietet werden kann. Dort sollen Innenstadtparkplätze errichtet werden. Gerlinde Longitsch ist bereit, der Stadtgemeinde Althofen diese Fläche zu einem Jahresmietbetrag von € 3.200,-- zu vermieten, Mietdauer 30 Jahre“, so der Bürgermeister. Er betont, dass dies wiederum als eine wertvolle Ergänzung für die Stadt angesehen werden kann.

Von AL Hubert Madrian wird ergänzt, dass insgesamt 10 Parkplätze geschaffen werden können, wobei in der nächsten Sitzung dann die Einzelheiten des Mietvertrages mit Gerlinde Longitsch sowie der Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt, geregelt werden sollen. „Letztendlich geht es in weiterer Folge um die eigentliche Auftragsvergabe an die Firma, die dies umzusetzen hätte“, so der Amtsleiter.

GR Mag. Siegbert Schönfelder fragt, ob die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes die Stadtgemeinde Althofen oder die Familie Longitsch übernimmt.

Dies wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass die Kosten für die Errichtung seitens der Stadtgemeinde Althofen getragen werden, daher auch die lange Mietdauer von 30 Jahren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Parkplatz Longitsch, wie von Herrn AL. Hubert Madrian vorgebracht, zu errichten. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 4) Industriepark Süd: Käufliche Überlassung von Grundstücken

- a) Pankratz GmbH
- b) Thomas Leitgeb
- c) Raiffeisenbank Immobilien Mittelkärnten GmbH
- d) Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft mbH

Der Vorsitzende berichtet, dass mit den angeführten Käufern bereits konkrete Gespräche stattgefunden haben und dass einige Dingen jedoch noch abzuklären sind und in der gegenständlichen Sitzung lediglich die Grundsatzbeschlüsse zu fassen sind.

StR. Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass kein Grundsatzbeschluss notwendig ist.

StR. Mag. Klaus Trampitsch schließt sich der Meinung an, auch er sieht keinen Grund, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und betont, dass es kein Problem darstellt, wenn keine Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. „Der Stadtrat hat sich ohnedies dafür ausgesprochen, diese Angelegenheit positiv abzuwickeln“, stellt er klar.

Von AL. Hubert Madrian wird festgehalten, dass es bei allen vier Grundverkäufen noch Themen gibt, die abzuklären sind, um eine „saubere“ Beschlussfassung zu gewährleisten, die in weiterer Folge die Basis für die Kaufverträge darstellt. „Diese Einzelheiten sollen in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt und diskutiert werden. Man wird sehen, ob sich die Bedingungen, welche sich teilweise geändert haben, für die Stadtgemeinde Althofen akzeptabel sind bzw. in welcher Art und Weise dem mit zusätzlichen Pönalregelungen entgegnet werden kann“, so der Amtsleiter.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Krumfelden 6:

- a) Käufliche Überlassung von Grundstücken an:
 - 1. KP Real GmbH
 - 2. G. Salbrechter GmbH
 - 3. Maria und Daniel ANI
 - 4. Gisela Walther
 - 5. Melora und Stelica Paval
 - 6. Carmenica und Viorel Gombos-Hritcu
 - 7. Eunice und Alexandru Ursa
 - 8. Tabita Georgiana und Paraschier-Marius

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL. Hubert Madrian um seinen Bericht.

AL. Hubert Madrian teilt mit, dass Baukosten bzw. die Vorgaben der Finanzierer das Thema etwas ins „stocken“ gebracht haben und es dennoch einige Interessenten an Grundstücken gibt, wie auch die Firmen KP Real GmbH und G. Salbrechter GmbH die wieder Reihenhauswohnanlagen bzw. Doppelwohnhäuser errichten wollen. Er ergänzt, dass die vertraglichen Bedingungen bereits aus vielen Sitzungen bekannt sind wie Bebauungsverpflichtung, Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht. „Was den Verkauf der

Grundflächen an Salbrechter bzw. Pobaschnig betrifft, hat man sich im Stadtrat darauf geeinigt, dass der Kaufvertrag, was den Weiterverkauf des Grundstückes und des darauf errichteten Hauses betrifft, in einer zweigeteilten Darstellung zu erfolgen hat (Kaufpreis Grundstück, Kaufpreis Objekt). Grund dafür ist, dass die Entwickler, die den Grund günstig zur Verfügung gestellt bekommen, nicht spekulieren und keine großartigen Gewinne machen können. Was die Grundverkäufe an die übrigen Interessenten betrifft, wäre der Vorschlag, dass zu den bisherigen Inhalten folgende Themen detaillierter ausgeführt werden:

- Definition eines Baubeginnes
- Errichtung eines Kellers bzw. einer Bodenplatte

Weiters soll das Zwischenlagern von Aushubmaterial untersagt werden“, klärt der Berichterstatte auf.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA, aufgrund seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu Pkt. 1, den Saal zu verlassen. In weiterer Folge bittet er Herrn AL Hubert Madrian um seinen Bericht.

1. Verkauf von sieben Parzellen (78/48 – 78/53 +78/1) an die Firma KP Real GmbH. Es handelt sich um kleinere Parzellen, auf diesen werden Reihenhäuser errichtet. Gesamtfläche von 3.684 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 58,00/m²
2. Verkauf von acht Parzellen (78/34 – 78/41) an die Firma Salbrechter GmbH zur Errichtung von vier Doppelwohnhäusern. Gesamtfläche 3.820 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 58,00/m²
3. Parzelle 78/8 mit 634 m² zu € 53,00/m² an Maria und Daniel ANI
4. Parzelle 78/12 mit 673 m² zu € 53,00/m² an Gisela Walther
5. Parzelle 78/13 mit 801 m² zu € 48,00/m² an Melora und Stelica Paval
6. Parzelle 78/22 mit 834 m² zu € 48,00/m² an Carmenica und Viorel Gombos-Hritcu
7. Parzelle 78/24 mit 812 m² zu € 48,00/m² an Eunice und Alexandru Ursa
8. Parzelle 78/28 mit 954 m² zu € 48,00/m² an Tabita Georgiana und Paraschier-Marius Marginean

Der Vorsitzende bezeichnet es als höchst erfreulich, dass trotz der verschärften Kreditbestimmungen eine so große Anzahl von Parzellen verkauft werden können. Nachdem es keine Diskussionsbeiträge zu diesem Thema gibt stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundverkäufen (Pkt. 1 – 8) zu den von AL Hubert Madrian genannten Bedingungen zuzustimmen (Mustervertrag Beilage 2)

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 6) Toni Ackerl:

- a) Aufhebung des Kaufvertrages mit Diana und Markus Grabner
- b) Abschluss eines Kaufvertrages mit Nicole und Robert Rattenberger

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Diana und Markus Grabner bekanntgegeben hat, dass sie ihre Parzelle zurückgeben möchte und dass mit der Familie Nicole und Robert Rattenberger, die bereits auf der Warteliste waren, nun der Kaufvertrag für dieses Grundstück abgeschlossen werden kann d.h., der erste Kaufvertrag soll aufgelöst werden und ein neuer Kaufvertrag mit Nicole und Robert Rattenberger soll abgeschlossen werden, d.h., der erste

Kaufvertrag soll aufgelöst und ein neuer Kaufvertrag mit Nicole und Robert Rattenberger soll abgeschlossen werden, um zusätzliche Gebühren zu vermeiden.

AL Hubert Madrian teilt dazu mit, dass ein Wiederkauf mit einer Kostenlawine verbunden wäre, was die Grunderwerbssteuer betrifft. Vielmehr bekommt die Familie Grabner diese nun zurück, weil es ein Aufhebungsvertrag ist. Was den Vertrag mit der kaufenden Familie Rattenberger betrifft wäre noch zu ergänzen, dass neben den üblichen Bedingungen, die ohnedies bekannt sind (Bebauungsverpflichtung, Vor- und Wiederkaufsrecht) das Grundstück um einen Quadratmeterpreis von € 80,-- verkauft wird (ursprünglich € 70,--/m²), zeigt sich der Amtsleiter über den Grundverkauf erfreut.

Der diesbezügliche Antrag auf Aufhebung bzw. Abschluss eines neuen Kaufvertrages (Beilage 3) findet einstimmige Annahme.

Pkt. 7) pebumatic GmbH; Vertragsrückabwicklung Parz. 636/14, KG Althofen

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits beschlossen wurde, dass die Stadtgemeinde Althofen die gegenständliche Parzelle zurücknimmt und daraus resultiert, dass der Vertrag mit der pebumatic GmbH aufgehoben werden soll und dann, sofern der neue Käufer feststeht, die Parzelle wieder für den Verkauf bereitsteht. Durch diese Vorgehensweise erhält die pebumatic GmbH die ursprünglich bezahlte Grunderwerbssteuer wieder zurück.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 8) abgesetzt

Pkt. 9) Umwidmung der Parzellen 626/2 im Ausmaß von 1.650 m², 619 im Ausmaß von 3.160 m², 880 im Ausmaß von 190 m², alle KG Althofen, von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in: Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (Widmungspunkt 2/2022)

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian diese umfangreiche Formulierung aufzuklären. Dieser berichtet, dass es sich hierbei um eine Fläche von 5.000 m², die sich im südlichen Bereich des Wirtschaftshofes befindet, handelt, der Lückenschluss könnte damit bereinigt werden, damit für künftige Unternehmen Flächen vorhanden sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass dazu ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt. Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 10) „Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden 01/2023“ Änderung der Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (GR-Beschlussfassung vom 21.12.2021, Zahl 031-2/2020-03, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung Zahl 03-Ro-3-1/8-2022), für die Grundstücke 64/1, 64/62, 64/64, 64/65, 64/66, 64/67, 64/68, 64/69, 64/70, 64/71, 64/72, 64/73, 64/74, 64/75, 64/76, 64/77, 64/78 und für eine Teilfläche des Grundstückes 64/3 jeweils KG Töscheldorf (74016) (Widmungspunkt 1/2023)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Althofen in Verhandlung mit zwei gemeinnützigen Wohnbauträgern, die einen mehrgeschoßigen Wohnbau in Krumfelden, östlich der Bahnlinie errichten wollen, steht. „Um dieses Projekt sinnvoll verwirklichen zu können, wird eine Erhöhung der Geschossflächenzahl von 1,0 auf 1,1 angestrebt. Diese Angelegenheit wurde bereits mit dem Land Kärnten vorberaten und vom Ortsplaner, Mag. Christian Kavalirek, vorbereitet. Die im Jahr 2021 im Gemeinderat beschlossene Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung kann nunmehr entsprechend abgeändert werden“, so der Berichterstatter.

AL Hubert Madrian betont, dass dieses Thema die Gemeinde schon lange begleitet und es nunmehr zu einem guten Ende kommt. „Wie bekannt, geht dem Widmungsverfahren ein Kundmachungsprozedere voraus. Es liegen durchaus positive Stellungnahmen vor, ausgenommen von DI Dr. Gisela Wolschner, die seitens des Landes für das Thema Lärmschutz, strategische Umweltleitstelle zuständig ist“. Nachstehend die diesbezügliche Stellungnahme:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz SUP – Strategische Umweltstelle	LAND KÄRNTEN
---	---------------------

Abs : Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die
Stadtgemeinde Althofen
Hauptplatz 8
9330 Althofen

Datum 26. April 2023
Zahl 08-SUP-6967/2023-13
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte DI Gisela Wolschner
Telefon 050 536 18222
Fax 050 536 18200
E-Mail gisela.wolschner@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Althofen

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 5.4.2023, Zahl: 031-2/2023-1, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 1/2023, auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

1. Zum Umwidmungsantrag Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden 1/2023:
Es wird auf die ha. bereits ergangenen Stellungnahmen im Zuge der Widmungsverfahren 3/2020 vom 14.12.2020, Zahl: 08-BA-826/5-2020 (003/2020), und vom 13.12.2021, Zahl: 08-BA-826/9-2021 (002/2021), verwiesen, die grundsätzlich weiterhin aufrecht bleiben.

Die gegenständliche Änderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren bezieht sich laut Unterlagen nur auf den Verordnungsbereich I – Geschosswohnbau. Dazu soll die derzeit festgesetzte GFZ von 1,0 auf 1,10 erhöht werden, um Grund und Boden sparsam zu nutzen sowie kostengünstige und leistbare Wohnungen errichten zu können.

Zusätzlich ist im Gegensatz zur derzeit gültigen Verordnung (3/2020) für den Bebauungsbereich I die Erschließung der Tiefgaragen nur bahnsseitig zulässig, um Nutzungskonflikte mit den Anrainern zu vermeiden.

Weiters ist nunmehr eine Anbauverpflichtung (d.h. eine geschlossene Verbauung) für den Mehrgeschosswohnbau im Teilbebauungsplan vorgegeben. Laut § 10, lit. a, ist festgelegt, dass „bahnsseitig Aufenthaltsräume nur dann angeordnet werden dürfen, wenn geschlossene Laubengänge vorgelagert sind“.

Laut § 10, lit. b ist ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5 vorgeschrieben, die Festlegung des maßgeblichen Außenlärmpegels hat auf Basis eines schalltechnischen Gutachtens zu erfolgen.



Zusammenfassend kann dem Antrag bei Einhaltung der in den angeführten ha. Stellungnahmen, der im Verordnungstext angeführten Maßnahmen sowie nachfolgender Bedingung zugestimmt werden:

- Diese Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens sind der ha. Umweltstelle zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Amtssachverständige:

(DI Gisela Wolschner)

zur Kenntnis:

1. **Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden, im Hause;** (zu Zahl: 031-2/2023-1; Antrag 1/2023: Grundstücke 64/1, 64/62, 64/64, 64/65, 64/66, 64/67, 64/68, 64/69, 64/70, 64/71, 64/72, 64/73, 64/74, 64/75, 64/76, 64/77, 64/78 und 64/63, KG Töscheldorf)

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während Ihrer Amtsstunden geprüft werden.

„Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass sich diese Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren nur auf den Verordnungsbereich I – Geschosswohnbau bezieht. Dazu soll die derzeit festgesetzte Geschossflächenzahl von 1,0 auf 1,1 erhöht werden, um Grund und Boden sparsam zu nutzen sowie kostengünstige und leistbare Wohnungen errichten zu können. Laut § 10 Z lit b ist ein erhöhter Schallschutz gemäß OIB -Richtlinie 5 vorgeschrieben, die Festlegung des maßgeblichen Außenlärmpegels hat auf Basis eines schalltechnischen Gutachtens zu erfolgen. Diese Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens sind der Umweltstelle zur abschließenden Beurteilung vorzulegen“, klärt AL. Hubert Madrian

auf. Er hält fest, dass es dem Ortsplaner, Mag. Christian Kavalirek, zwischenzeitlich gelungen ist, in einem Gespräch mit DI Gisela Wolschner den Verordnungsentwurf einvernehmlich mit dieser zu ändern. „Die ursprüngliche Fassung lautete: erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB Richtlinie. Die Festlegung des maßgeblichen Außenlärmpegels hat auf Basis eines schalltechnischen Gutachtens zu erfolgen. Die neue Formulierung, die von DI Wolschner freigegeben wurde, hat wie folgt zu lauten: Erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB Richtlinie 5, Kap. 2.2.3 Verordnungsbereich Ia und Ib. Der maßgebliche Außenlärmpegel ist mit einem schalltechnischen Gutachten spätestens bei der Baueinreichung nachzuweisen“, führt der Amtsleiter aufklärend aus. Weiters, dass es seitens der verständigten, betroffenen Grundstückseigentümer keine Einwendungen gab.

Der Vorsitzende dankt Herrn AL Hubert Madrian für seinen Bericht. Er betont die Wichtigkeit dieses Beschlusses zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im mehrgeschoßigen Wohnbau. „Miet- aber auch Eigentumswohnungen sollen gebaut werden“, hält er fest.

Sodann stellt er folgenden Antrag: **„Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden 01/2023“ Änderung der Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (GR-Beschlussfassung vom 21.12.2021, Zahl 031-2/2020-03, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung Zahl 03-Ro-3-1/8-2022), für die Grundstücke 64/1, 64/62, 64/64, 64/65, 64/66, 64/67, 64/68, 64/69, 64/70, 64/71, 64/72, 64/73, 64/74, 64/75, 64/76, 64/77, 64/78 und für eine Teilfläche des Grundstückes 64/3 jeweils KG Töscheldorf (74016) (Widmungspunkt 1/2023)** in der vorliegenden Form sowie der Änderung lt. Bericht des Amtsleiters, zuzustimmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 11) Benutzung von öffentlichem Gut:

- a) Kelag – Fernwärme Römerstraße
- b) öGIG – Hausanschluss Guttenbrunner Straße 8a
- c) TIAG; Querung der Krappfelderstraße mit vier Stahlschutzrohren

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um seinen Bericht.

zu Pkt. a) wird von AL Hubert Madrian mitgeteilt, dass die Kelag das Fernwärmenetz in der Römerstraße ausbauen möchte.

zu Pkt. b) AL Hubert Madrian berichtet, dass ganz Althofen sukzessive aufgegraben wird. Es gibt hie und da Änderungswünsche wie die Leitungen kostengünstiger verlegt werden können wie der Hausanschluss für die Guttenbrunnerstraße 8a.

zu Pkt. c) AL Hubert Madrian berichtet, dass die TIAG die Krappfelderstraße im grabenlosen Bauverfahren queren möchte um Stahlschutzrohre für WVA, Datenkabel, Stromversorgung und als Reserve einzubringen.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung zu den Punkten a-c. und um Abschluss der diesbezüglichen Vereinbarungen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 12) Bestandsvertrag zwischen Katholische Filialkirche St. Cäzilia und Stadtgemeinde Althofen (Parkplatz Pfarrzentrum); Verlängerung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Diözese Gespräche zu einer Verlängerung der Vertragsdauer von 2030 auf 2050 eingeleitet wurden. Er berichtet, dass sich der Gemeinderat für eine grundlegende Neugestaltung des gegenständlichen Parkplatzes ausgesprochen hat und die geschlossenen Verträge daher entsprechend verlängert werden sollen.

Er stellt den Antrag, dass beide Verträge nach Ablauf der bisherigen Bestandsdauer um 25 Jahre verlängert werden mögen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 13) Jahresabschluss IMMO Stadtgemeinde Althofen KG 2022

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Der Finanzreferent teilt mit, dass der Jahresabschluss seitens des Steuerberaters der Stadt im zuständigen Ausschuss ausreichend erklärt wurde. Er hält fest, dass sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat dem Zahlenwerk einstimmig die Zustimmung erteilt haben (eine detaillierte Ausführung ist der Beilage 4 zu entnehmen).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Jahresabschluss der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14) Rechnungsabschluss 2022

Abermals ersucht der Vorsitzende den Finanzreferenten um Berichterstattung.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA, bringt zur Kenntnis, dass dem vorliegenden Rechenwerk vom zuständigen Ausschuss als auch vom Stadtrat die Zustimmung erteilt wurde.

Nachstehend eine Aufstellung der Finanzverwaltung über die wichtigsten Positionen:

Summe der Erträge	€ 16.469.909,49
Summe der Aufwendungen	€ 14.863.402,84
Ergibt ein Nettoergebnis vor Entnahme/Zuführung Haushaltsrücklagen	€ 1.606.506,65
Entnahme Haushaltsrücklagen	€ 428.165,80
Zuführung an Haushaltsrücklagen	€ 753.200,00
Ergibt ein positives Nettoergebnis in Höhe von	€ 1.281.472,45

Der Finanzierungshaushalt weist im Rechnungsjahr folgendes Ergebnis auf:

Einzahlungen	€ 14.661.798,99
--------------	-----------------

Auszahlungen	€ 13.088.871,88
Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung	€ 1.572.927,11

GR Mag. Siegbert Schönfelder fragt, wie der Bericht des Landes zum Rechnungsabschluss 2022 ausgefallen ist.

Diese Anfrage wird vom Referenten dahingehend beantwortet, dass das vorliegende Rechenwerk vom zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeaufsicht geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Weiters teilt er mit, dass die Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Finanzverwaltung lobend erwähnt wurde. Er dankt in diesem Zusammenhang der anwesenden Finanzverwalterin, Angelika Götzhaber, für die geleistete Arbeit beider Damen.

GR Mag. Siegbert Schönfelder regt an, künftig die Tagesordnung um den Bericht der Gemeindeaufsicht zu erweitern, damit die Mitglieder des Gemeinderates wissen, wie die Stellungnahme des Landes ausgefallen ist. Sehr besorgniserregend ist für ihn, dass der Rechnungsabschluss im Vergleich zum Voranschlag um € 3,6 Millionen abweicht. Das Nettoergebnis ist seiner Meinung nach deutlich besser obwohl viele veranschlagte Projekte nicht umgesetzt wurden. Dieser Missstand wurde seinerseits bereits in den letzten Jahren kritisiert. Des weiteren wird von GR Mag. Siegbert Schönfelder beanstandet, dass immer noch die Rückstellung des ehemaligen Betreibers der Gastronomie im Rechnungsabschluss ausgewiesen ist. Zur Höhe der Sitzungsgelder ist er der Meinung, dass überdacht werden sollte, ob nicht eine Zusammenlegung von Ausschüssen möglich ist um die Kosten entsprechen zu reduzieren. Weiters ist im Rechnungsabschluss ersichtlich, dass der Verlust der Freizeitanlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist und sicherlich im laufenden Jahr weiter steigen werden. Hier sollten seiner Ansicht nach Überlegungen angestellt werden um die Ausgaben entsprechend zu reduzieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2022 zuzustimmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 15) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. Michael Baumgartner, MBA, um Berichterstattung. Dieser bringt zur Kenntnis, dass ein mehrheitlicher Beschließungsantrag des Finanzausschusses und des Stadtrates vorliegt.

Nachstehend eine Aufstellung der Finanzverwaltung über die wichtigsten Zahlen:

Ergebnishaushalt

	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA 2023
Erträge	15.833.000,00	15.761.500,00	71.500,00
Aufwendungen	15.302.400,00	14.770.800,00	531.600,00
Nettoergebnis	530.600,00	990.700,00	-460.110,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.351.700,00	846.100,00	505.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100.000,00	0,00	100.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	1.251.700,00	846.100,00	405.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	1.782.300,00	1.836.800,00	-54.500,00

Finanzierungshaushalt

	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA 2023
Einzahlungen	18.224.300,00	16.683.500,00	1.540.800,00
Auszahlungen	23.353.000,00	20.161.500,00	3.191.500,00
Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung	-5.128.700,00	-3.478.000,00	- 1.650.700,00

Der Antrag des Vorsitzenden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 16) Festlegung von Eintrittspreisen für die Freizeitanlage

Der Vorsitzende ersucht GR Arno Goldner um Berichterstattung.

GR Arno Goldner bringt zur Kenntnis, dass die Eintrittspreise und Gebühren in der Freizeitanlage seit Jahren nicht erhöht wurden und nunmehr eine Anpassung erfolgen soll. Der Finanzausschuss hat sich mit dieser Thematik bereits befasst und die Preise sollen durchschnittlich um 10% angehoben werden.

GR Marco Aßlauer bringt zur Kenntnis, dass die Räumlichkeiten in einem desolaten Zustand sind (Schimmelbefall).

Er dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses und allen Mitwirkenden für die geleistete Vorarbeit. Die von GR Marco Aßlauer eingebrachte Wortmeldung, in Bezug auf den baulichen Zustand der Räumlichkeiten, wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen.

Von AL Hubert Madrian wird dazu festgehalten, dass es in Kärnten keine schönere Anlage als die in Althofen gibt. Er stimmt jedoch GR Marco Aßlauer zu, dass Arbeiten im Bürotrakt notwendig sind.

StR. Mag. Wolfgang Leitner bezieht sich auf den Gebührenstop für Gemeinden und hält fest, dass eine Erhöhung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt nicht passend ist.

StR. Mag. Klaus Trampitsch hält fest, dass der Beschluss über die Erhöhung der Eintrittsgelder bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates gefasst wurde.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gebühren in der Freizeitanlage, wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, anzupassen (Beilage 5). Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 17) Freiwillige Feuerwehr Althofen:

- a) Abschluss eines Inspektions- und Gerätewartungsvertrages für die Drehleiter
- b) Ankauf einer neuen Drehleiter; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um seinen Bericht.

Zu a) wird von AL Hubert Madrian mitgeteilt, dass seitens der Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Wunsch an die Stadtgemeinde Althofen herangetragen wurde, dass ein Inspektions- und Gerätewartungsvertrag für die Drehleiter abgeschlossen werden möge (Beilage 6) Das Angebot der Firma Rosenbauer beläuft sich auf einen Jahresbeitrag von € 1.423,--.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden, den Inspektions- und Gerätewartungsvertrag, wie von AL Hubert Madrian vorgebracht, abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Zu Pkt. b) wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass die Freiwillige Feuerwehr an die Stadtgemeinde Althofen herangetreten ist, eine neue Drehleiter anzukaufen, da die derzeit in Gebrauch befindliche in zwei Jahren auszutauschen ist. „Die Kosten für diese belaufen sich auf ca. € 800.000,--. Da diese Drehleiter auch über die Stadt hinaus zum Einsatz kommt, wäre ein erhöhter Förderansatz in Abzug zu bringen. Dieser würde aus heutiger Sicht 50 % der Kosten betragen. Sollte sich der Gemeinderat für den Ankauf der Drehleiter aussprechen, so sind entsprechende finanzielle Vorkehrungen für die nächsten Jahre zu treffen, sodass die Finanzierung bei Lieferung im Jahr 2026 sichergestellt ist“, so der Bürgermeister.

Der Antrag des Vorsitzenden, für den Ankauf einer neuen Drehleiter für die FF Althofen einen Grundsatzbeschluss zu fassen, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 18) Energiegemeinschaft; Genehmigung der Vereinsstatuten

Der Vorsitzende ersucht StR. Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Dieser erinnert, dass der Grundsatzbeschluss für die Gründung des Vereines bereits gefasst wurde. Die vorliegenden Vereinsstatuten wurden zur Verfügung gestellt und werden von StR. Mag. Wolfgang Leitner erläutert (Beilage 7).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Vereinsstatuten wie von StR. Mag. Wolfgang Leitner vorgebracht, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 19) Blackoutvorsorge, Auftragsvergaben

Der Vorsitzende ersucht den Referenten, StR Mag. Wolfgang Leitner um Bericht.

StR Mag. Leitner verliest die einzelnen Positionen wie folgt:

	Offertwert Euro exkl. MwSt		Anmerkung
Baumeisterarbeiten			
Uitz	79.372,83	79.372,83	
PORR	85.000,00		
Lagertankanlage 30.000 L - 2,0 m Durchmesser			
Tanktechnik Süd GmbH	105.996,00	105.996,00	
FIAL Elektronik GmbH	128.741,20		
Ölabscheider			
INOWA Abwassertechnologie	10.735,00	10.735,00	Pos. 200,300,400 - 5.294,-€ sind Aufpreis Achtung: bei diesem System entfällt 1/2 jährliche behördliche Überprüfung
SW Umwelttechnik	9.180,00		
Elektriker			
TP	kein Angebot		
Polka	kein Angebot		
Kogler	kein Angebot		
Überdachung Tankplatz mit Trapezblech			
Payrer	34.250,00		
Wiplinger	32.661,00	32.661,00	
PV-Dach 10 kWp			
Payrer	11.200,00		
Gesamtwert in Euro exkl. MwSt.		228.764,83	

Der Vorsitzende dankt dem Referenten für seinen Bericht. Er stellt den Antrag, den vom Referenten vorgebrachten Auftragsvergaben zuzustimmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 20) Essen auf Rädern, Förderung

Der Vorsitzende ersucht StR. Mag. Klaus Trampitsch um seinen Bericht.

Der Referent erläutert, dass es hierbei um eine Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 30.3.2023 geht. Die Einkommensgrenzen werden wie folgt erläutert:

Förderrichtlinien Essen auf Rädern 2023

Förderbetrag:

50% pro Essen. 1 Essen kostet somit 4,90 Euro.

Fördervoraussetzungen:

Personen bzw. Haushalte mit einem monatlichen Netto-Einkommen bis zu 1.600 Euro (Alleinstehend/ Alleinerziehend) bzw. von 2.400 Euro (Paar) + zumindest Pflegestufe 1. Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um je 400 Euro netto. Weiters ist der Hauptwohnsitz in Althofen notwendig.

Erforderliche Nachweise:

Sämtliche Einkommensnachweise, (2023) aus denen die Höhe des monatlichen Nettobezuges ersichtlich ist.

Pflegestufenbescheid, aus dem die Höhe des Pflegegeldes ersichtlich ist.

Entgegen des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.3. soll das Pflegegeld nicht als Einkommen angerechnet werden, da dies als eine zweckgebundene Zuwendung für jeden Einzelnen anzusehen ist.

Der Vorsitzende dankt StR. Mag. Klaus Trampitsch und ersucht um Abänderung des ursprünglichen Beschlusses, wie vom Referenten vorgebracht.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 21) Schrebergartenanlage; Aufhebung des Pachtvertrages mit Wolfgang Harrich

Der Vorsitzende ersucht StR. Mag. Klaus Trampitsch um seinen Bericht.

StR. Mag. Klaus Trampitsch hält fest, dass dieser Punkt ohnedies selbsterklärend ist. Die Vertragsbedingungen wurden nicht eingehalten und somit soll der Pachtvertrag mit Wolfgang Harrich aufgehoben werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 22) abgesetzt***Pkt. 23) Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej; Linsengasse 23/2/4, 9020 Klagenfurt, GZ 2001-23-1 (Krumfelden 6 – Übernahme von Trennstücken in öffentliches Gut); Beschlussfassung***

Der Vorsitzende ersucht Herrn AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erläutert, dass das Thema Krumfelden 6 vermessungstechnisch mit zwei Urkunden gelöst wurde. Für die grundbücherliche Durchführung muss das besagte Trennstück (Hauptaufschließung Krumfeldener Straße die zum Gehöft und in weiterer Folge über die Brücke führt) in öffentliches Gut übernommen werden.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: Genehmigung der **Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej; Linsengasse 23/2/4, 9020 Klagenfurt, GZ 2001-23-1** und Übernahme der ausgewiesenen Trennstücke in öffentliches Gut.

Der gegenständliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende gibt nach Erschöpfen der Tagesordnung bekannt, dass nachstehende Anträge eingelangt sind und verliest diese nach der Reihenfolge des Eingangsdatums (Beilage 8 und 9). Der Stadtrat wird dann die Zuweisung an den jeweiligen Ausschuss vornehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.